



KINDER- UND JUGENDHILFE

Leitlinien und Eckpunkte für die Kinder- und Jugendhilfe
in katholischer Trägerschaft im Bistum Trier





Vorliegende Leitlinien und Eckpunkte versuchen erstmalig eine Verständigung der Akteure der katholischen Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Trier zu erreichen.

Damit werden drei Ziele verfolgt:

1. Dieses Papier ist ein Beitrag zur **Selbstvergewisserung** der Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe in katholischer Trägerschaft: Auf welchem Fundament stehen wir, was ist unser Auftrag im Kontext der Trierischen Kirche?
[Vor allem Punkt 1.]
2. Es ist ein Beitrag zur Formulierung von **Entscheidungskriterien für das politische Handeln** der katholischen Akteure: Wofür setzen wir uns politisch ein, was ist die Richtschnur unserer jugendhilfepolitischen Aktivitäten?
[Vor allem die Punkte 1. und 2.]
3. Es gibt **Anregungen für die Arbeit der Einrichtungen und Dienste**: Was sind Optionen, die wir konkret umsetzen wollen, was gehen wir in den nächsten Jahren an?
[Vor allem die Punkte 2. und 3.]

Präambel

Als Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet die katholische Kirche ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes. Im Sozialgesetzbuch ist die Kirche als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe anerkannt (§ 75 Abs. 3 SGB VIII). Auf dieser Grundlage verantworten die katholischen Einrichtungen und Dienste **eine vielgestaltige Kinder- und Jugendhilfelandchaft**, welche die Anforderungen widerspiegelt, die sich aus der hochdifferenzierten Multioptionsgesellschaft ergeben.

Den oben formulierten Zielen wollen die hier vorliegenden Leitlinien und Eckpunkte entsprechen, indem sie als ein **Rahmenpapier** entwickelt wurden, das in den katholischen Einrichtungen und Diensten den örtlichen Gegebenheiten entsprechend umgesetzt werden soll. **Der katholische Runde Tisch Jugendhilfe** (siehe Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier 2008, Nr. 54) dient der Abstimmung der lokalen Zielperspektiven katholischer Einrichtungen.



➔ 1. GRUNDLAGEN

a] *Personalität*

Kinder- und Jugendhilfe in katholischer Trägerschaft geht in ihrer Arbeit davon aus, dass jeder Mensch „**Bild Gottes**“ ist. Dieses Personsein gibt ihm seine unantastbare Würde. Als Sozialwesen ist der Mensch angelegt auf die Beziehung zu dem Mitmenschen. Er übernimmt im Zuge der Sozialisation die ihn umgebende Kultur. Als Person ist er zugleich mit Vernunft, Gewissen und der Fähigkeit zur Entscheidung ausgestattet und kann Gesellschaft gestalten. Auf Basis einer so verstandenen Individualität des Menschen betont die Kinder- und Jugendhilfe in katholischer Trägerschaft den Leitsatz der katholischen Soziallehre, wonach **der Mensch Träger, Schöpfer und Ziel aller gesellschaftlichen Einrichtungen** ist (Papst Johannes XXIII., Mater et Magistra Nr. 219). Sie strebt damit die **Humanisierung der Gesellschaft** und eine Kultur der (Mit-)Menschlichkeit an.

b] *Solidarität*

Die Idee der Solidarität bezeichnet die wechselseitige Zuordnung des Einzelnen zum Ganzen. Das bedeutet sowohl das Einstehen des Einzelnen für das Ganze und des Ganzen für jedes einzelne seiner Glieder. Kinder- und Jugendhilfe in katholischer Trägerschaft will dazu beitragen, dass eine solche **solidarische und barrierefreie Gesellschaft** verwirklicht wird, in der jeder Mensch in seiner Individualität von der Gesellschaft akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, in vollem Umfang an ihr teilzuhaben (soziale Inklusion).

c] *Subsidiarität*

Ausgangspunkt des Handelns der Kinder- und Jugendhilfe in katholischer Trägerschaft ist ihre **eigenständige Leistungsfähigkeit**. Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben (siehe §§ 3f. SGB VIII) leistet die Kirche in ihrem Engagement in der Kinder- und Jugendhilfe einen Dienst an den Menschen und lebt auch so den Auftrag des Evangeliums. Im Sinne der Subsidiarität ergibt sich daraus die gesellschaftliche Einordnung ihrer Dienstleistungen: Was eine gesellschaftliche Untergruppe aus eigenen Kräften leisten kann, darf ihr nicht von höherer Ebene genommen und von dort aus geregelt werden. Die Dienste und Einrichtungen in katholischer Trägerschaft sichern durch ihre Angebote das Wahlrecht der Eltern und sorgen für einen qualitativ hochwertigen Teil eines pluralen Angebots in der Jugendhilfe.

Kinder- und Jugendhilfe erbringt dem oben formulierten Grundsatz entsprechend in der Zusammenarbeit mit Familien und Kooperationspartnern subsidiär Dienstleistungen: Damit junge Menschen gut in unserer Gesellschaft aufwachsen können, brauchen sie vielfältige Systeme und Personen, die sie anregen, fördern und stärken. Darunter fallen die Familie und die Gruppe der Gleichaltrigen ebenso wie Einrichtungen wie z. B. Schulen. Kinder- und Jugendhilfe in katholischer Trägerschaft **unterstützt diese Systeme** und die darin agierenden Personen **ohne deren Funktion und Verantwortung zu ersetzen**.

➔ 2. VERPFLICHTUNGEN

a) *Katholisches Profil des Angebotes*

Kinder- und Jugendhilfe lebt von der Vielfalt der Anbieter. Für die katholischen Träger ist es von großer Bedeutung, eine hohe Fachlichkeit sowie das katholische Profil ihres Dienstes wahrnehmbar umzusetzen. Gerade in einer pluralisierten Gesellschaft ist es wichtig, die **christliche Wertorientierung** des eigenen Angebotes nach innen und nach außen erfahrbar zu machen.

b) *Qualität des Angebotes*

Fachlichkeit und Professionalität zeichnet die Kinder- und Jugendhilfe in katholischer Trägerschaft aus. Die Qualität der Arbeit und der Nachweis dieser Qualität sind daher ein unverzichtbarer Bestandteil des kirchlichen Handelns. Die Kinder- und Jugendhilfe in katholischer Trägerschaft wirbt bei den Zuschussgebern für ihre Standards bei der Qualifikation des Personals und für die den Klienten angemessene Personalisierung ihrer Einrichtungen und Dienste.

Verpflichtungen



➔ 3. OPTIONEN

a] *Option für Kinderrechte*

Die Bundesrepublik Deutschland hat die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert. Diese gestaltet das Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit (vgl. auch § 1 SGB VI-II) aus, insbesondere durch Formulierung des Rechts auf Gesundheit, gewaltfreie Erziehung und Partizipation. Die Kinder- und Jugendhilfe in katholischer Trägerschaft begrüßt **die Stärkung der Rechte von Kindern** durch die UN-Kinderrechtskonvention. Die Option für Kinderrechte findet in der katholischen Soziallehre (siehe 1. Grundlagen) ihre Grundlegung in dem **Prinzip der Personalität des Menschen**. An ihm orientieren sich die Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe katholischer Träger.

b] *Option für Familien*

Die Familie ist ein zentraler Bezugspunkt im Leben von Kindern und Jugendlichen und prägt als primäre Sozialisierungsinstanz deren Auf- und Heranwachsen. Kinder- und Jugendhilfe in katholischer Trägerschaft geht es daher darum, die Arbeit der Dienste und Einrichtungen so zu organisieren, dass sie **das Leben von Familien begleiten, stabilisieren, stärken**, unterstützen und gegebenenfalls auch auffangen, wo es sich selbst nicht mehr trägt. Dabei bieten die Dienste und Einrichtungen ihre Leistungen entlang den Lebensphasen von Familien mit ihren unterschiedlichen Anforderungen an.

c] *Option für Jugend*

Katholische Träger der Kinder- und Jugendhilfe verstehen die **Jugendzeit als eigenständige Entwicklungsphase**. Mit fortschreitender Lösung aus der Bindung an die Familie gehen Jugendliche neue Bindungen in der Gruppe der Gleichaltrigen ein. Die Gruppe der Gleichaltrigen wird der Ort, wo „Leben“ eingeübt und gestaltet wird. Kinder- und Jugendhilfe in katholischer Trägerschaft setzt sich für eine Jugendpolitik ein, die die **Gesamtsituation von Jugendlichen**, ihre Sichtweisen und Erfahrungen **unter aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen** berücksichtigt und zum Ausgangspunkt einer umfassenden und zielgruppenadäquaten Unterstützung der jugendlichen Entwicklungsaufgaben macht.

d] *Option für Arme*

Kinder- und Jugendhilfe in katholischer Trägerschaft setzt sich ein für die Belange von Kindern und Jugendlichen sowie ihrer Teilhabemöglichkeiten an Bildung, Gesundheit und der Gestaltung ihres Umfeldes, **unabhängig von ihrer sozialen und ethnischen Herkunft und finanziellen Lage**. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, denen aufgrund fehlender finanzieller, materieller und kultureller Ausstattung die gesellschaftliche Teilhabe verwehrt wird, wächst stetig. Kinder- und Jugendhilfe in katholischer Trägerschaft wirkt darauf hin, dass gerade Kinder und Jugendliche aus Familien mit sehr niedrigen Einkommen mehr Spielräume für ihre Entwicklung erhalten.

e] *Option für Bildungsgerechtigkeit*

Kinder- und Jugendhilfe in katholischer Trägerschaft setzt sich dafür ein, dass Kindern und Jugendlichen **Chancen der Beteiligung durch Bildung** eröffnet werden. Dazu gehört auch, dass alle Kinder und Jugendliche, die sich in deutschen Grenzen befinden, in die Schulpflicht einbezogen werden.

Außerdem vertritt die Kinder- und Jugendhilfe in katholischer Trägerschaft ein Bildungsverständnis, das sich in vielfältigen Bildungsmöglichkeiten in **außerschulischen Bildungsorten**, Lernwelten und in der Ermöglichung informeller Bildungsprozesse realisiert. Die institutionelle Engführung des Bildungsbegriffs auf schulisches Lernen wird entsprechend der im 12. Kinder- und Jugendbericht aufgezeigten Entwicklung überwunden.



➔ 4. ARBEITSWEISE

a] *Vernetzung*

Um auf die Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und Familien besser eingehen zu können, arbeiten die Akteure der Kinder- und Jugendhilfe in katholischer Trägerschaft konstruktiv und verbindlich zusammen. Sie handeln **vernetzt mit allen relevanten Akteuren**, vor allem auch im Rahmen ökumenischer Zusammenarbeit.

b] *Empowerment und Partizipation*

Kinder und Jugendliche können bei der Bewältigung ihrer Lebensaufgaben immer weniger auf tradierte Muster zurückgreifen, Lebensprobleme und deren Lösungen individualisieren sich zunehmend. Kinder- und Jugendhilfe in katholischer Trägerschaft setzt bei den Kindern und Jugendlichen selbst und ihren Familien an. Sie beteiligt sie bei der Gestaltung der Angebote und Maßnahmen, **beachtet die Ressourcen** der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien und **fördert** deren **Problemlösungskompetenzen**.

c] *Sozialraum- und Lebensweltorientierung*

Kinder- und Jugendhilfe in katholischer Trägerschaft ist ein wichtiger Selbstvortrag von Kirche, d.h. in ihr wird sichtbar, wie sich die Trierische Kirche den Zeichen der Zeit

Arbeitsweise

hinsichtlich der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen bzw. deren Familien stellt. Sie ergänzt dabei den pfarrlichen Blick um die Aufmerksamkeit für alle Menschen in einem sozialen Raum. Die Verbesserung der Lebensbedingungen ist hier das Bewährungskriterium für katholisches Engagement. Lebensbedingungen in sozialen Räumen können nur mit den Menschen, die sie bewohnen, verändert werden. Kinder- und Jugendhilfe in katholischer Trägerschaft will den Menschen nahe sein und geht bei ihren Angeboten daher vom Prinzip „**Sehen – Urteilen – Handeln**“ aus. Wo es nötig ist, bietet katholische Kinder- und Jugendhilfe sich subsidiär als Anwalt für konkrete Anliegen in einem Raum an.

d] *Nachhaltigkeit*

Ziel der Kinder- und Jugendhilfe in katholischer Trägerschaft ist es, eine nachhaltige Verbesserung der Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen zu erreichen. Daher setzt sie in ihren Einrichtungen und Diensten auf Verfahrensweisen, die eher **langfristig stabil** als kurzfristig wirksame **Verhaltensänderungen** begünstigen. Sie bezieht daher das familiäre Umfeld ein und geht damit den mühevollen Weg, **strukturelle Veränderungen anzuregen**.

Trier, den 19. August 2010

Prälat Dr. Georg Holkenbrink | Bischöflicher Generalvikar



BISTUM
TRIER



Caritasverband
für die Diözese
Trier e.V.



Katholische
Kindertageseinrichtungen
im Bistum Trier



LEBENSBERATUNG IM BISTUM TRIER



Katholische
Familienbildungsstätten
im Bistum Trier



Bischöfliches Generalvikariat Trier
Arbeitsbereich Jugendpastoral

Hinter dem Dom 6 | 54290 Trier

Telefon (06 51) 71 05 - 122

www.jugend.bistum-trier.de